

Betreff:

Berücksichtigung von Störfallbetrieben im Baugenehmigungsverfahren und in der Bauleitplanung
Ergebnis des Gutachtens für die Betriebsbereiche BS|Energy, BS|Netz und VW

Organisationseinheit:

Dezernat III

60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle

Datum:

18.08.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)	15.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	16.09.2020	Ö

Sachverhalt:

In der Gremienmitteilung Nr. 18-09035 vom 12.09.2018 wurde erstmals über die Thematik Berücksichtigung von Störfallbetrieben im Baugenehmigungsverfahren und in der Bauleitplanung berichtet und die rechtlichen Grundlagen dazu erläutert.

Das im März 2018 von der Verwaltung beauftragte Gutachten zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes um die Betriebsbereiche der Störfallbetriebe BS|Energy, BS|Netz und VW liegt nunmehr vor und bildet die Grundlage sowohl für künftige Bauleitplanverfahren als auch Baugenehmigungsverfahren, die für konkrete, schutzbedürftige Nutzungen (z. B. Schulen, große Wohnbauvorhaben oder öffentlich genutzte Gebäude) im Umfeld (Achtungsabstand) der oben genannten Störfallbetriebe durchgeführt werden.

Vorhandene Nutzungen werden durch die Feststellungen des Gutachtens nicht tangiert, unabhängig von ihrer Schutzbedürftigkeit, da die Vorschriften nicht die Entzerrung vorhandener Gemengelagen zum Ziel haben.

Im Rahmen des Gutachtens wurden zunächst die störfallrelevanten Stoffinventare der Betriebsbereiche durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt benannt. Diese hat der beauftragte Gutachter den Gefahrenfeldern Freisetzung von Atemgiften, Bränden und Explosionen zugeordnet und unter Berücksichtigung der jeweiligen stoffbezogenen Betriebsbeschreibung (Stoff, Standort der technischen Anlagen bzw. Lagerflächen) eine Beurteilung hinsichtlich der einzelnen Gefahrenfelder vorgenommen.

Im Einzelnen ergeben sich bei den maßgeblichen Szenarien Freisetzung, Brand und Explosion folgende angemessene Sicherheitsabstände ab Freisetzungsort des jeweiligen Störfallstoffes:

BS|ENERGY, BS|Netz (siehe Anlage 1, Lageplan):

Ammoniak 300 m

Heizöl 120 m

Erdgas nicht relevant, da innerhalb der o. g. angemessenen Sicherheitsabstände

VW (siehe Anlage 2, Lageplan):

Acetylen 30 m
Ammoniak (kleine getrennte Einheiten) 30 m
Chromsäure 30 m
Flüssiggas (Propan) 110 m
Formiergas 70/30 20 m
Dieselkraftstoffe bzw. Heizöl EL 70 m
Brandereignis im Chemikalienlager 20 m

Der angemessene Sicherheitsabstand um die Betriebsbereiche von BS| ENERGY und BS| Netz beträgt damit 300 m (Ammoniakanlage) und schließt den angemessenen Sicherheitsabstand bzgl. der Heizöltanks und des Erdgastanks praktisch mit ein.

Der angemessene Sicherheitsabstand um den Betriebsbereich von VW beträgt 110 m (Flüssiggas) und 70 m (Heizöl/ Dieselkraftstoff). Die angemessenen Sicherheitsabstände für Acetylen, Ammoniak und Chromsäure liegen innerhalb dieser Sicherheitsabstände bzw. vollständig auf dem Betriebsgelände. Wie sich aus dem Lageplan (Anlage 2) ergibt, gehen die angemessenen Sicherheitsabstände nur geringfügig über das Werksgelände hinaus.

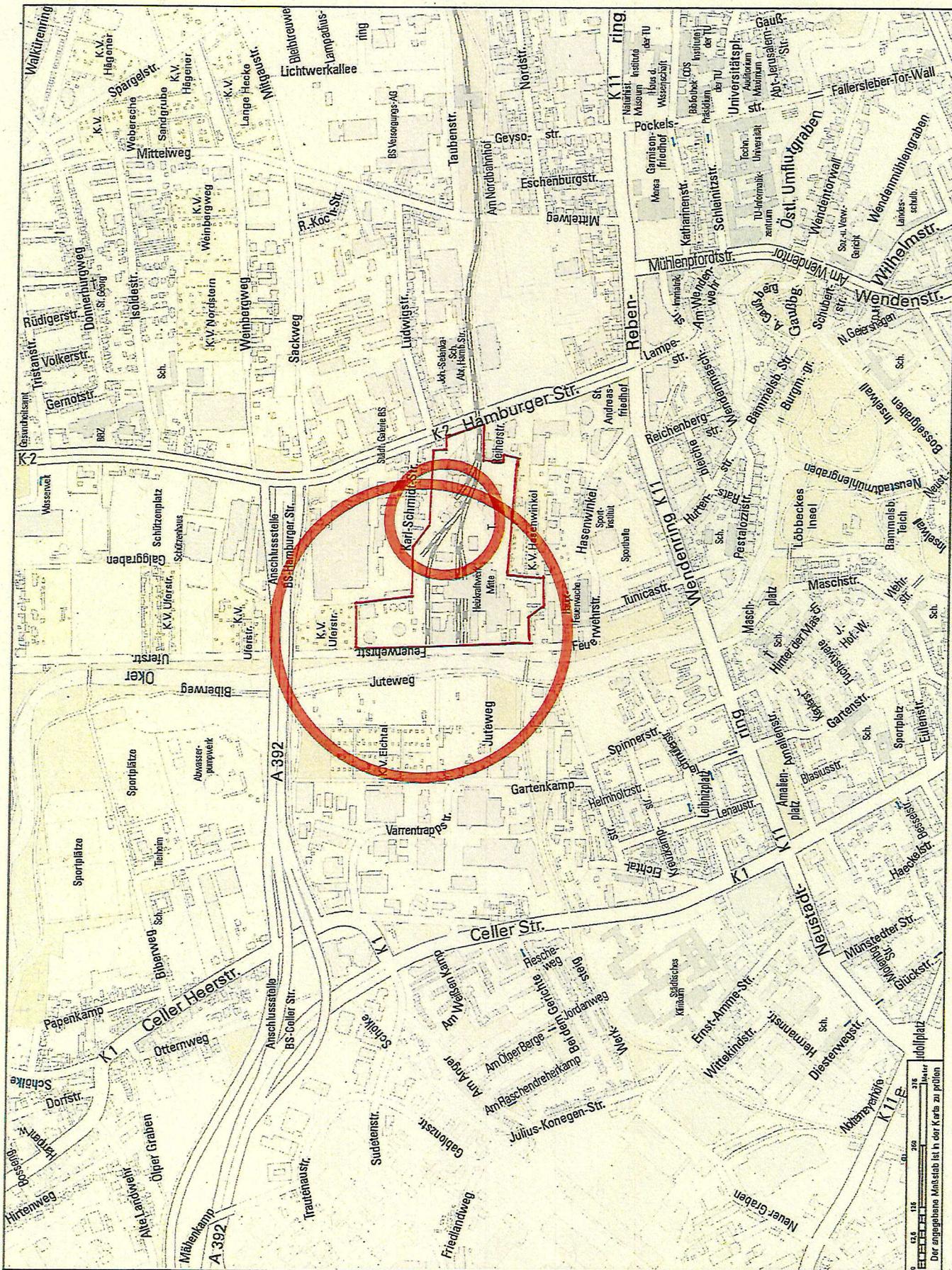
Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig hat die Plausibilität des Gutachtens bestätigt. Bauvorhaben für schutzbedürftige Nutzungen, die außerhalb der angemessenen Sicherheitsabstände um die Störfallbetriebe liegen, stehen damit keine störfallrechtlichen Hindernisse entgegen.

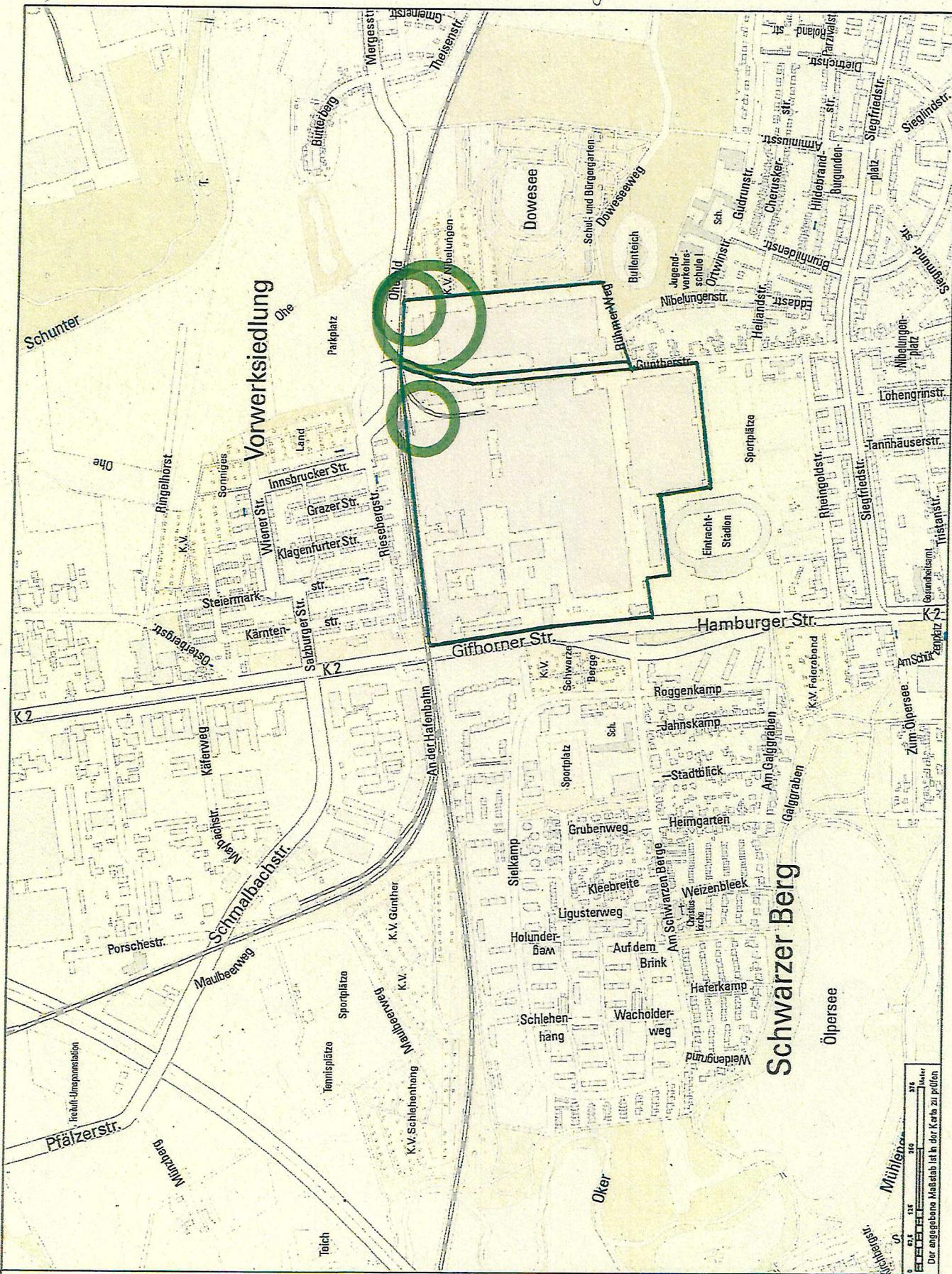
Für das umfassende Gutachten, das zur Ermittlung der angemessenen Sicherheitsabstände um fünf weitere Störfallbetriebe im nördlichen Stadtgebiet vom Baudezernat beauftragt wurde, ist die Abstimmung mit dem GAA Braunschweig noch nicht abgeschlossen.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1 – Lageplan angemessene Sicherheitsabstände BS|Energy und BS|Netz
Anlage 2 – Lageplan angemessene Sicherheitsabstände VW





Betreff:

**Übersicht zu eingereichten Anfragen und Anträgen im Jahr 2019 im
Stadtbezirksrat 322 Veltenhof-Rühme**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 07.08.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)	15.09.2020	Ö

Sachverhalt:

§ 66 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig vom 1. November 2016 wurde durch einen Ratsbeschluss am 18. Dezember 2018 geändert bzw. ergänzt. Den Stadtbezirksräten ist künftig einmal pro Jahr eine Übersicht der eingereichten Anfragen und Anträge inklusive des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 sind die o. a. Angaben für den Stadtbezirksrat Nordstadt für das Jahr 2019 zu entnehmen.

Markurth

Anlage/n:

Übersicht Anfragen 2019
Übersicht Anträge 2019

Anfragen 2019 322

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	erledigt am	Bemerkungen
28.05.2019	19-10898	Neubau Logistikhalle Waller See	16.10.2019	erledigt MaS
28.05.2019	19-10907	Entwidmung Vorhaltefläche Landastraße	28.05.2019	erledigt
27.08.2019	19-11462	Weiterentwicklung der Hafenbetriebsgesellschaft	27.08.2019	erledigt
05.11.2019	19-12073	Verwendung bezirklicher Mittel aus 2018 nach Beschlussfassung	25.02.2020	Sachstand als ZN
03.12.2019	19-12293	Instandhaltungs- Sanierungsmaßnahmen Turnhalle Pfälzerstraße	30.12.2019	erledigt
03.12.2019	19-12292	Ankauf Flächen in der Okeraue	25.02.2020	erledigt

Anträge 322

Typ: **Anregung Vorschlag Bedenken, Entscheidung**

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	Be-schluss	Typ	erledigt am	Bearbeitungs-stand
29.01.2019	19-09922	Beleuchtung Gifhorner Straße	ja	A	13.03.2019	erledigt
29.01.2019	19-09923	Aufstellung Geschwindigkeits-messdisplays in 30`er Zonen	ja	A	18.03.2019	erledigt
27.08.2019	19-11461	LKW-Durchfahrtverbot Pfälzerstraße	ja	A	23.06.2020	erledigt

Betreff:**Pflanzkübel in der Straße Am Wendenturm in Rühme****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

11.08.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 25.02.2020:**

Der Stadtbezirksrat bittet die Verwaltung, den Pflanzkübel in der Straße Am Wendenturm gegenüber dem Städtischen Kindergarten mit immergrünen Pflanzen zu bestücken. Der Bezirksrat beschließt, dass die dafür anfallenden Kosten aus dem Stadtbezirksratsbudget zur Verfügung gestellt werden.

Protokollnotiz aus der Sitzung vom 23.06.2020:

Der Fachbereich 66, Tiefbau und Verkehr, teilte zur Anregung des Stadtbezirksrates, den Pflanzkübel an der Straße neu zu bepflanzen, mit, dass der Kübel dort aus Verkehrssicherheitsgründen nicht stehen bleiben darf, und fragt an, ob der Bezirksrat unbedingt auf den Verbleib des Pflanzkübels besteht. Die Mitglieder des Stadtbezirksrates äußern einmütig, dass sie nichts gegen das Entfernen des Pflanzkübels hätten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde der Pflanzkübel in der Straße Am Wendenturm am 09.07.2020 entfernt.

Leuer

Anlage/n:

keine

*Absender:***Interfraktionell im Stadtbezirksrat 322****20-14209**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Fortbestand der Bezirksgeschäftsstelle Nord - Wenden***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

02.09.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Entscheidung) 15.09.2020

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat 322 –Veltenhof-Rühme – beantragt, dem Vorschlag „Schließung der Bezirksgeschäftsstellen“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement zur Haushaltsoptimierung nicht zu folgen.

Sachverhalt:

Die externe Bezirksgeschäftsstelle Nord – Wenden ist ein Erfolgsmodell!

Die hohe Auslastung bzw. Frequentierung durch Bürgerinnen und Bürger jeden Alters ist der Nachweis dafür. Allgemeine Bürgerangelegenheiten und Serviceleistungen durch die Stadt Braunschweig sollten weiterhin für die Einwohnerinnen und Einwohner Braunschweigs ohne großen zeitlichen oder finanziellen Mehraufwand vor Ort für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden.

Die derzeitige gute Erreichbarkeit und Bürgernähe sind wichtige Faktoren, die immer wieder mit dem Besuch der Bezirksgeschäftsstelle Nord in Zusammenhang gebracht werden.

gez.

Carsten Degering-Hilscher

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Neuordnung der Stadtbezirke mit Beginn der Wahlperiode 2021;
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat II 0300 Rechtsreferat	<i>Datum:</i> 14.08.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhö- 08.09.2020 rung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhö- 09.09.2020 rung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhö-10.09.2020 rung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	14.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (An- 15.09.2020 hörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Beschluss:

- Dem Vorschlag zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke wird gefolgt. Über die namentliche Bezeichnung zusammengelegter Stadtbezirke wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden.
- Die als Anlage beigefügte Siebte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

Sachverhalt:

Das Gebiet der Stadt Braunschweig ist gemäß § 14 Abs. 1 der städtischen Hauptsatzung in 19 Stadtbezirke eingeteilt. Im Zuge des laufenden Prozesses der Verwaltungsmodernisierung und Haushaltsoptimierung hat die mit der Erarbeitung von Vorschlägen beauftragte Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) unter anderem vorgeschlagen, die Zahl der Stadtbezirke / Stadtbezirksräte zur kommenden Wahlperiode auf 8 zu reduzieren. Alternativ dazu ist auf politischer Ebene die Variante diskutiert worden, die Anzahl der Stadtbezirke auf 12 festzulegen.

Die Verwaltung hat bereits mit Mitteilung außerhalb von Sitzungen 20-13653 darauf hingewiesen, dass Änderungen der Stadtbezirksgrenzen nur zum Ende einer Wahlperiode durch eine Änderung der Hauptsatzung vorgenommen werden können. Die Entscheidung darüber, Stadtbezirke einzurichten und bestehende Grenzen zu ändern, trifft der Rat der Stadt Braunschweig. Für einen Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung ist nach § 12 Abs. 2 NKomVG die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates erforderlich.

Bei der Änderung der Grenzen eines Stadtbezirks steht den betroffenen Stadtbezirksräten gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 NKomVG ein Anhörungsrecht zu. Die Notwendigkeit eines Einvernehmens mit den betroffenen Stadtbezirksräten besteht aber nicht. Wie bereits in der o. g. Mitteilung eingehend dargestellt, folgt eine Zustimmungspflicht der Stadtbezirksräte auch nicht aus Rechten der früheren Ortschaften, die in den Gebietsänderungsverträgen aus dem Jahre 1974 festgehalten sind. Denn diese Ortschaften hat der Niedersächsische Landesgesetzgeber anlässlich der verpflichtenden Einführung von Stadtbezirken in Braunschweig im Jahr 1980 ausdrücklich aufgehoben. Vertragliche Regelungen, die dem widersprachen, sind seitdem gegenstandslos.

Grundsätzlich erachtet auch die Verwaltung eine Reduzierung der Stadtbezirke u.a. vor dem Hintergrund für sinnvoll, dass es in einer zunehmenden Zahl von Stadtbezirksräten an Nachrükern fehlt, um das Ausscheiden von Mandatsträgern zu kompensieren. Die Diskussion im politischen Raum um eine Reduzierung der Stadtbezirke lässt erkennen, dass mit Beginn der neuen Wahlperiode einer Aufteilung in zwölf Stadtbezirke und somit der Konstituierung von zwölf Stadtbezirksräten der Vorzug gegeben wird. Diese Variante nähert sich an die bereits im Jahr 2010 durch die Verwaltung vorgeschlagene Lösung an, die damals noch 20 existierenden Stadtbezirke auf 13 zu reduzieren. Nunmehr wäre zusätzlich die Zusammenlegung der Stadtbezirke Innenstadt und Viewegsgarten-Bebelhof in dieser Variante vorgesehen, so dass sechs Stadtbezirke mit einem neuen Zuschnitt entstehen würden, während die anderen sechs der bisherigen Stadtbezirke unverändert bleiben würden, wie der unten angefügten Tabelle zu entnehmen ist.

Die sechs neuen Stadtbezirke würden ausschließlich durch Zusammenlegung bestehender Stadtbezirke unter Beibehaltung der bisherigen Zuschnitte entstehen. Alle Stadtbezirke würden künftig über mehr als 10.000 Einwohner verfügen. Die Spannbreite läge zwischen 10.843 Einwohnern (Hondelage/Volkmarode) und 35.420 Einwohnern (Westliches Ringgebiet). Die Einwohnerzahlen basieren auf der städtischen Fortschreibung zum Stichtag 31. Dezember 2019. Die Stadtbezirksräte würden zwischen 13 und 19 Mitgliedern aufweisen.

Die Verwaltung greift mit dieser Beschlussvorlage den Vorschlag aus der Politik zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke auf. Durch die im Vergleich zum Vorschlag der KGSt deutlich moderatere Reduzierung wird den lokalen Identitäten der einzelnen Stadtteile Rechnung getragen. Gleichzeitig werden die Stadtbezirksräte aber auch zukunftsfähig aufgestellt und können dadurch ihren Auftrag zur Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort weiterhin wirkungsvoll wahrnehmen. Die Maßnahme könnte zu jährlichen Einsparungen in Höhe von 50.000 Euro (Aufwandsentschädigungen, Fraktionspauschalen) führen.

Zur Verdeutlichung der nunmehr vorgeschlagenen Variante wird die bereits in der o. g. Mitteilung enthaltene Übersicht nochmals dargestellt (grau hinterlegt sind die zur Zusammenlegung vorgesehenen Stadtbezirke).

Stadtbezirks- rat Nr. aktuell	Bezeichnung	Einwohner 31.12.2019 eigene städt. Fortschrei- bung	Mit- glieder lt. Haupt- satzung *	Stadtbezirk neu 31.12.2019 Einwohner eigene städt. Fortschrei- bung	Zahl der Mitglieder lt. Hauptsat- zung
112	Wabe- Schunter- Beberbach	20.268	17		17
113	Hondelage	3.754	7		
114	Volkmarode	7.089	11	10.843	13
120	Östliches Ringgebiet	26.620	19		19
131	Iinnenstadt	14.339	15		
132	Viewegsgar- ten- Bebelhof	13.118	15	27.457	19
211	Stöckheim- Leiferde	8.353	11		
212	Heidberg- Melverode	11.466	15	19.819	17
213	Südstadt- Rautheim- Mascherode	13.299	15		15
221	Weststadt	23.540	17		17
222	Timmerlah- Geitelde- Stiddien	3.596	7		
223	Broitzem	5.704	9	12.254	15
224	Rüningen	2.954	7		
310	Westliches Ringgebiet	35.420	19		19
321	Lehndorf- Watenbüttel	21.831	17		17
322	Veltenhof- Rühme	5.840	9		
323	Wenden- Thune- Harxbüttel	6.280	9	12.120	15
331	Nordstadt	22.598	17		
332	Schunteraue	5.482	9	28.080	19
Summe		251.551	245	251.551	202

Zur möglichen Benennung der neugebildeten Stadtbezirke unterbreitet die Verwaltung derzeit noch keinen Vorschlag. Hierzu wird die Verwaltung den politischen Gremien nach Anhörung der betroffenen Stadtbeiräte eine gesonderte Vorlage für eine weitere Änderung der Hauptsatzung rechtzeitig vor Beginn der nächsten Wahlperiode zukommen lassen. Aus Praktikabilitätsgründen sollten jedoch auch künftig nicht mehr als drei Teilnamen Verwendung finden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die vorgelegte Änderungssatzung vor, die nach § 90 Abs. 2 NKomVG rechtlich erforderlichen Mindestanforderungen bei der Aufteilung des Stadtgebiets in Stadtbezirke festzulegen, und zwar die Zahl der Stadtbezirke und ihre Grenzen. Die veränderten Grenzen der Stadtbezirke sind in der neugefassten Anlage 1 zur Hauptsatzung abgebildet. Die dreiziffrige Nummerierung sollte nach Auffassung der Verwaltung zur eindeutigen Kennzeichnung beibehalten werden, um eine Abgrenzung zu den Landtagswahlkreisen und den Gemeindewahlbereichen sicherzustellen.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, dass die in der politischen Diskussion aufgegriffene Thematik des zukünftigen Umgangs mit den vier externen Bezirksgeschäftsstellen (Wenden, Volkmarode, Stöckheim und Broitzem) ebenfalls gesondert zu entscheiden ist, weil es keinen Zusammenhang mit der Hauptsatzung der Stadt gibt. Nach Abschluss der noch andauernden inhaltlichen Prüfungen und Bewertungen zu dieser Frage wird die Verwaltung eine weitere Beschlussfassung der politischen Gremien initiieren.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Siebte Änderung der Hauptsatzung
Grenzen Stadtbezirke - neu

**Siebte Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig
vom 8. November 2011**

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 29. September 2020 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 11. November 2011, S. 47) in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 24. März 2020, Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 4 vom 25. März 2020, S. 7) wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Abs. 1 wird die Zahl „19“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
2. Die Karten im Maßstab 1:10 000 (§ 14 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung) mit den bisherigen Bezeichnungen Blatt Nr. 9297 (Braunschweig-Nordwest), Blatt Nr. 9697 (Braunschweig-Nord), Blatt Nr. 0297 (Braunschweig-Nordost), Blatt Nr. 9291 (Braunschweig-West), Blatt Nr. 9691 (Braunschweig-Mitte), Blatt Nr. 0291 (Braunschweig-Ost), Blatt Nr. 9285 (Braunschweig-Südwest), Blatt Nr. 9685 (Braunschweig-Süd) und Blatt Nr. 0285 (Braunschweig-Südost) werden durch aktualisierte Karten mit den Bezeichnungen Blatt Nr. 9595 (Braunschweig-Nordwest), Blatt Nr. 0195 (Braunschweig-Nord), Blatt Nr. 0795 (Braunschweig-Nordost), Blatt Nr. 9589 (Braunschweig-West), Blatt Nr. 0189 (Braunschweig-Mitte), Blatt Nr. 0789 (Braunschweig-Ost), Blatt Nr. 9583 (Braunschweig-Südwest), Blatt Nr. 0183 (Braunschweig-Süd) und Blatt Nr. 0783 (Braunschweig-Südost) ersetzt.
3. In § 14 Abs. 2 wird die Anlage 1 zur Hauptsatzung durch die aktualisierte Anlage 1 ersetzt, die aus den gemäß Art. I Ziffer 2 geänderten Karten entwickelt worden ist.

Art. II

Diese Satzung tritt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Braunschweig mit dem Ende der laufenden Wahlperiode am 31. Oktober 2021 in Kraft. Sie findet bereits für die nächste Wahl zu den Stadtbezirksräten Anwendung.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum
Stadtrat

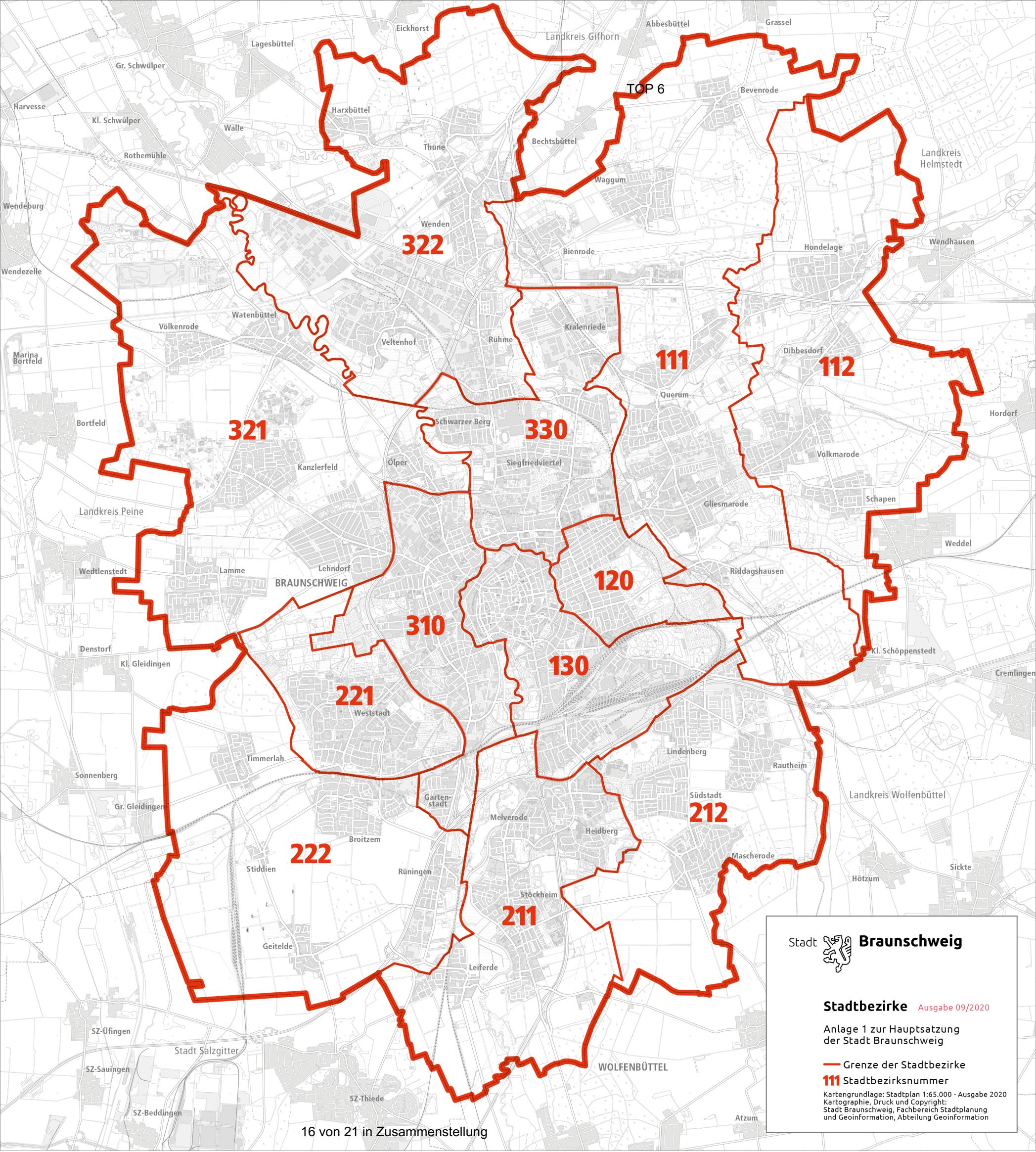
Vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum
Stadtrat



Stadtbezirke Ausgabe 09/2020

Anlage 1 zur Hauptsatzung
der Stadt Braunschweig

- Grenze der Stadtbezirke
- 111** Stadtbezirksnummer

Kartengrundlage: Stadtplan 1:65.000 - Ausgabe 2020
Kartographie, Druck und Copyright:
Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung
und Geoinformation, Abteilung Geoinformation

Absender:

Herr Bezirksbürgermeister Degering-Hilscher im Stadtbezirksrat 322

20-13364

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Gemeinschaftshaus Rühme

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.05.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Beantwortung)

Status

23.06.2020

Ö

Sachverhalt:

Seit etwa 2 Jahren ist das Gemeinschaftshaus in Rühme, Gifhorner Straße 144, zwecks Umsetzung von Brandschutzaflagen gesperrt. Bei der Planung der Umbauarbeiten stellte sich heraus, dass noch keine Genehmigung für die Nutzungsänderung von ehemaliger Schule zum Gemeinschaftshaus vorliegt. Der ursprüngliche Bauantrag muss wegen der heutigen hohen Anforderungen zu Einstellplätzen überarbeitet werden. Dazu war vorgesehen, kleine Grundstücksflächen mit der benachbarten Kindertagesstätte zu tauschen. Nach unserer Information gibt es dagegen stadtintern Widerstände.

Wir fragen daher an:

1. ob die Nibelungen-Wohnbau- GmbH Braunschweig neue Pläne für einen genehmigungsfähigen Bauantrag hat,
2. Wie und in welchem Zeitraum neue Pläne erarbeitet werden,
3. Ob auch mit dem Eigentümer des benachbarten Gewerbegrundstücks Gespräche geführt wurden, dort einige der notwendigen Einstellplätze planrechtlich absichern zu lassen.

Aufgrund der Dringlichkeit, das vor der Schließung stadtweit mit am meisten frequentierte Gemeinschaftshaus in der Stadt Braunschweig nach der Pandemie wieder öffnen zu können, bitten wir um persönliche Vorstellung der neuen Planungen in der kommenden Sitzung des Stadtbezirksrates am 23.06.2020!

gez.

Carsten Degering-Hilscher
Bezirksbürgermeister

Anlage/n:

keine

Betreff:**Gemeinschaftshaus Rühme****Organisationseinheit:**Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen**Datum:**

28.08.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

15.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Anfrage vom 12. Mai 2020 (20-13364) vom 12. Mai 2020 wurde der Nibelungen-Wohnbau-GmbH übermittelt. In der Sitzung des Stadtbezirksrates 322 am 23. Juni 2020 hat hierzu ein Mitarbeiter der Gesellschaft schon mündlich informiert.

Es wurde vereinbart, zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme nachzureichen.

Zum aktuellen Sachstand wird seitens der Nibelungen-Wohnbau-GmbH wie folgt mitgeteilt:

Zu Frage 1:

In Ergänzung unserer mündlichen Berichterstattung im Rahmen der Sitzung des Stadtbezirksrates 322 vom 23. Juni 2020 möchten wir Ihnen nunmehr mitteilen, dass gemäß beigefügtem Plan, aktualisiert am 18. August 2020, eine Reduzierung der zunächst bauordnungsrechtlich geforderten und nachzuweisenden Einstellplätze erfolgen soll. Die Reduzierung auf nunmehr 8 PKW-Einstellplätze inklusive einem Einstellplatz für gehbeeinträchtigte Personen könnte nunmehr möglich und bauordnungsrechtlich genehmigt werden, da wir die Mietflächen im Obergeschoß des Gebäudes zukünftig nicht mehr zu Wohnzwecken projektiert werden. Die Räumlichkeiten im Obergeschoß dienen ausschließlich zur Revision des Daches und angrenzender Bauteile. Weiterhin planen wir in enger Abstimmung mit der Stadt Braunschweig die Einfriedung des Grundstückes und des Grundstücks der angrenzenden städtischen Kindertagesstätte entlang der katasterlichen Grundstücksgrenze umzusetzen. Für eine partnerschaftliche Umsetzung sind noch fachbereichsübergreifende Abstimmungsgespräche mit der Stadt Braunschweig zu führen. Aufgrund der Nichtnutzung des Obergeschoßes zu Wohnzwecken wird der noch vorhandene Mietergarten einer sinnvollen Umgestaltung, u. a. durch die Anpflanzung von zwei schattenspendenden Bäumen und Sitzbänken, zugeführt. Dies wird sicher der Erdgeschossnutzung insgesamt zuträglich sein. Auf Basis der aktuellen Pläne wird zur Zeit der Bauantrag angepasst. Wir gehen davon aus, dass unsere Pläne nunmehr genehmigungsfähig sind.

Zu Frage 2:

Es wird Bezug genommen auf die Beantwortung der Frage 1. Es sind keine weiteren Pläne erforderlich.

Zu Frage 3:

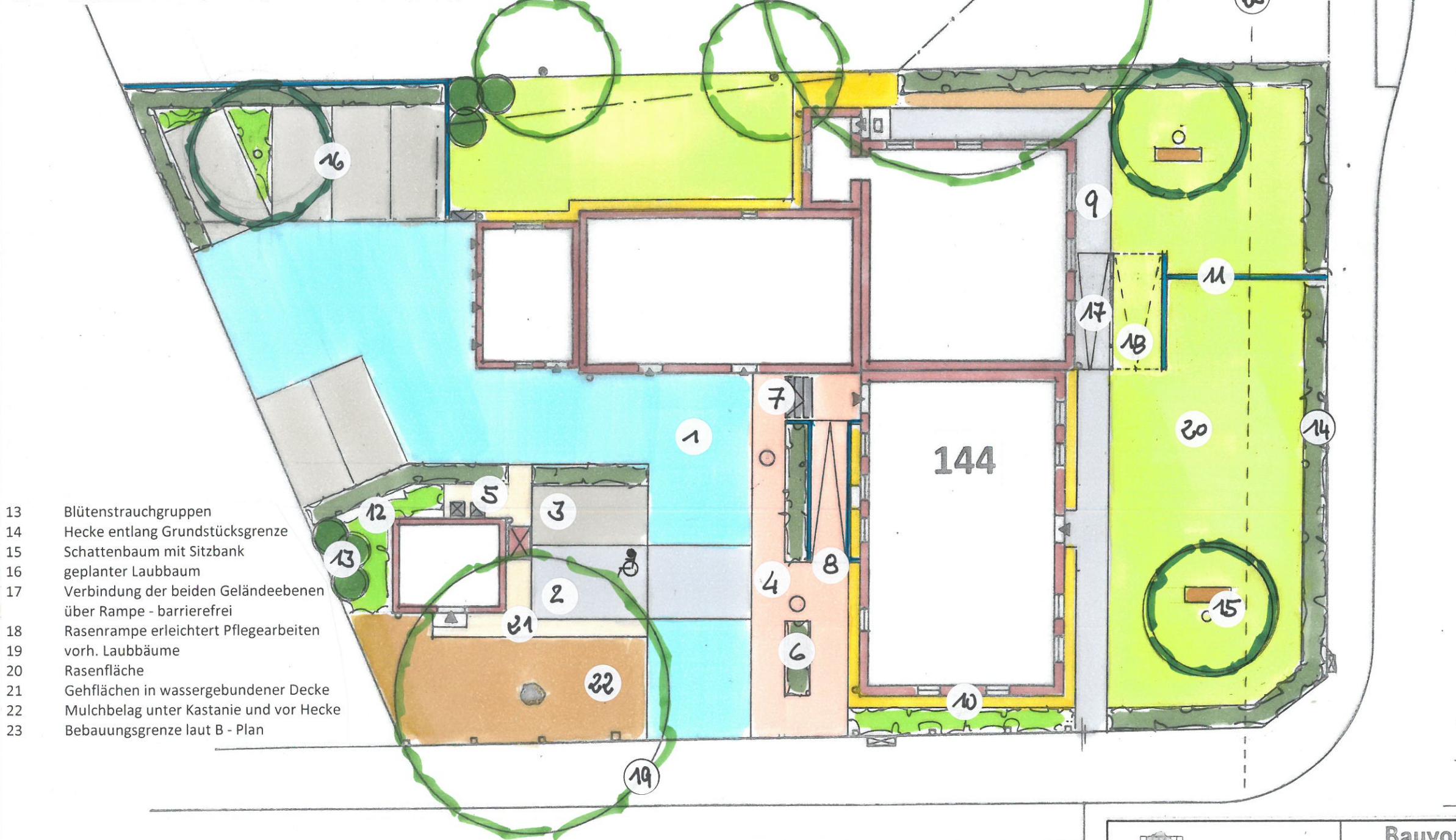
Es wurde zunächst die Weiterverfolgung und Finalisierung der Pläne priorisiert. Daher wurden bislang keine weiteren Gespräche geführt.

Geiger

Anlage/n:

Plan der Nibelungen-Wohnbau-GmbH vom 18. August 2020

- 01 Fahrflächen, Ökopflaster, grau, mit Splittfuge
 02 Behindertenstellbereich, Betonpflaster ohne Fase, grau
 03 PKW – Stellplatz, Ökopflaster, anthrazit, mit Splittfuge
 04 Eingangsbereiche werden optisch hervorgehoben,
 Betonpflaster ohne Fase, anthrazit
 05 Stellbereich für Mülltonnen
 06 Hecken strukturieren die Flächen und fassen Stellplätze ein
 07 Erschließung Eingang über Stufen
 08 Erschließung Eingang über Rampe – barrierefrei
 09 Wegefläche, Betonpflaster grau
 10 Kiestraufe
 11 Stützmauern, L - Steine
 12 flächendeckende Bepflanzung



Geänd.: 18.08.2010

Geänd.: 27.07.2013

Geänd.: 27.09.2019

Gifhorner Straße

	Bauvorhaben	Datum	Maßstab	Plan Nr.
	GRUNER & WURM OBJEKT- UND FREIRAUMPLANUNG Tel. 0531/26309110 Fax 0531/26309112 Nibelungen Wohnbau GmbH Gifhorner Straße 144 Außenanlagen Gestaltungsvorschlag	15.05.2019	1 : 200	

*Absender:***SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 322****20-13557**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:
Schmutz- und Regenwasserkanalisation im Bereich Pfälzerstraße und Wiesental
*Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

09.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Beantwortung)

23.06.2020

Status
Ö**Sachverhalt:**

Die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, dass die Schmutz- und Regenwasserkanalisation in Veltenhof, hier insbesondere im Bereich Pfälzerstraße und Wiesental, sehr störungsanfällig ist. Die diversen Rohrbrüche lassen ein marodes Leitungsnetz vermuten.

Aktuell sind noch weitere zahlreiche Absackungen festzustellen. Mehrere großflächige Straßenbelagsschäden gehen einher.

Dies vorausgeschickt wird die Verwaltung/die SE|BS um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt die Verwaltung/die SE|BS den derzeitigen Zustand des Kanalisationsnetzes sowie des Straßenaufbaus im Bereich Pfälzerstraße/Wiesental ein?
2. Werden die schadhaften Stellen, auch vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Verkehrsbelastungen, in absehbarer Zeit instandgesetzt?
Falls ja, in welchem Umfang?

gez.

Jochen Jorns

Anlage/n:

keine